



Die Begründung der Klage wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Wir bitten darum, die Verwaltungsvorgänge der Beklagten bezüglich des hiesigen Streitgegenstands gemäß § 99 VwGO beizuziehen und uns gemäß § 100 VwGO Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben.

Wir bitten darum, alle elektronischen Dokumente ausschließlich an das besondere elektronische Anwaltspostfach des Unterzeichners zuzustellen.

WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Benjamin Kirschbaum  
Rechtsanwalt